

Fortbildung ohne Nachweispflicht  
- Aussetzung Ehrenverfahren -

\*\*\*\*\*

## **Antrag 01 vom 26.05.2009**

### **Betreff:**

Ehrenverfahren wegen des Verstoßes gegen die Fortbildungspflicht durch Verletzung der Nachweisverpflichtung gemäß § 17 Abs. 3 Hessisches Architekten- und Stadtplanergesetz (HASG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Satz 1 und § 6 Abs. 2 der Fortbildungsordnung der AKH.

### **Die Vertreterversammlung möge beschließen:**

Der Ehrenausschuss der Architekten- und Stadtplanerkammer stellt unverzüglich alle anhängigen Ehrenverfahren wegen des Verstoßes gegen die Fortbildungspflicht durch Verletzung der Nachweisverpflichtung solange ein, bis die Vertreterversammlung nach Diskussion hierzu neu beschließt.

Gleichzeitig wird die Geschäftsführung der AKH aufgefordert, die Rechts- und Verfahrensgrundlagen sowohl für die Durchführung und Aussetzung der Ehrenverfahren als auch für deren Widerrufung/Rücknahme zeitnah zu prüfen.

### **Begründung:**

Vor dem Hintergrund der fortgeführten Widerspruchsklagen vor den Verwaltungsgerichten und in Hinblick auf eine Fürsorgepflicht der Kammer sollten die Ehrenverfahren zum jetzigen Zeitpunkt bereits zur Ruhe gebracht werden, da die Fortbildungsordnung aufgrund des Wahlergebnisses - mit einem insgesamt erreichten Anteil von 42,7% der gültigen Wahlstimmen hat fast jeder zweite Wähler für eine Änderung der bestehenden Fortbildungsregelungen votiert - in der neuen Legislaturperiode einer grundlegenden Überprüfung unterzogen werden muss.

### **Antragsteller:**

Liste Fortbildung ohne Nachweispflicht  
Hermann Schratz  
Wolf Vogl